

# Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013  
Oktober 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

## Inhalt

<b>1 Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Analyse</b> .....	<b>6</b>
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter) .....	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2022 bis 2025 .....	11
2.5 Personalplan 2022 .....	14
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	19
<b>3 Tabellenteil</b> .....	<b>21</b>
<b>4 Technischer Anhang</b> .....	<b>23</b>
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	23
4.2 Gliederung des Personalplans .....	25

# 1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

**Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich**

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	
	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2021/2022</b>
Aktive Bundesbedienstete	9.647	9.801	10.278	10.502	223
Landeslehrpersonen (aktiv)	4.273	4.373	4.540	4.640	100
Pensionsauszahlungen	9.482	9.877	10.253	10.517	264
<b>Summe</b>	<b>23.402</b>	<b>24.051</b>	<b>25.070</b>	<b>25.658</b>	<b>588</b>

ohne Personalämter

2022 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 25,7 Mrd. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 10,5 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 4,6 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 10,5 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA 2021 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2022 um 2,3% bzw. 0,6 Mrd. €. Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 2,2% (+0,2 Mrd. €), für Landeslehrpersonen um 2,2% (+0,1 Mrd. €) und für Pensionsauszahlungen um 2,6% (+0,3 Mrd. €). Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2022 25,9 Mrd. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (+0,3 Mrd. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2022 sind insgesamt 143.495 Planstellen vorgesehen. Mit 45.768 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.600 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.853 Planstellen für 2022. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Anzahl der Planstellen um 478 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 30 um zusätzliche 331 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Lehrpersonen vorgesehen.

## 2 Analyse

### 2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

**Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz	
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung		
	2020	2021	2022	2021/2022	
01	Präsidentenkanzlei	6,0	6,7	6,9	0,1
02	Bundesgesetzgebung	39,8	44,8	47,5	2,7
03	Verfassungsgerichtshof	7,8	8,0	8,2	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	18,8	20,0	20,0	0,1
05	Volksanwaltschaft	7,3	7,3	7,8	0,6
06	Rechnungshof	30,6	31,7	32,5	0,9
10	Bundeskanzleramt	54,5	57,6	59,1	1,5
11	Inneres	2.300,0	2.415,6	2.453,6	38,0
12	Äußeres	133,5	139,2	140,2	1,0
13	Justiz	831,3	872,5	906,0	33,5
14	Militärische Angelegenheiten	1.332,5	1.397,9	1.411,8	13,9
15	Finanzverwaltung	755,7	793,1	814,1	21,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	20,5	25,9	26,5	0,6
18	Fremdenwesen	87,9	86,1	88,7	2,6
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.626,2</b>	<b>5.906,3</b>	<b>6.022,9</b>	<b>116,5</b>
20	Arbeit	76,6	76,0	93,6	17,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	97,4	106,6	108,2	1,6
25	Familien u. Jugend	25,5	26,7	8,0	-18,7
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>199,5</b>	<b>209,3</b>	<b>209,7</b>	<b>0,4</b>
30	Bildung	3.501,4	3.670,8	3.773,1	102,3
31	Wissenschaft. u. Forschung	52,0	54,4	55,8	1,4
32	Kunst und Kultur	20,4	21,3	21,7	0,3
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.573,8</b>	<b>3.746,5</b>	<b>3.850,5</b>	<b>104,0</b>
40	Wirtschaft	136,7	141,8	143,9	2,1
41	Mobilität	85,7	84,8	90,0	5,2
42	Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	179,5	189,5	184,6	-5,0
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>401,9</b>	<b>416,1</b>	<b>418,5</b>	<b>2,4</b>
	<b>Summe</b>	<b>9.801,4</b>	<b>10.278,2</b>	<b>10.501,6</b>	<b>223,4</b>

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2020 vor BMG Novelle 2021

**Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes**  
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG		Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz 2021/2022
		Aufwand 2020	Aufwand 2021	Aufwand 2022	
01	Präsidentschaftskanzlei	6,2	6,9	7,3	0,4
02	Bundesgesetzgebung	40,4	45,6	49,2	3,6
03	Verfassungsgerichtshof	7,8	8,2	8,4	0,1
04	Verwaltungsgerichtshof	19,2	20,3	20,5	0,2
05	Volksanwaltschaft	7,5	7,4	8,0	0,6
06	Rechnungshof	31,0	31,8	32,8	1,0
10	Bundeskanzleramt	55,7	59,8	61,4	1,6
11	Inneres	2.352,2	2.435,3	2.469,8	34,5
12	Äußeres	135,9	140,5	143,5	2,9
13	Justiz	846,8	905,2	934,8	29,6
14	Militärische Angelegenheiten	1.359,7	1.409,3	1.429,1	19,8
15	Finanzverwaltung	757,6	811,1	826,3	15,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	21,1	26,6	27,5	0,9
18	Fremdenwesen	90,5	88,7	91,5	2,8
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.731,6</b>	<b>5.996,8</b>	<b>6.110,0</b>	<b>113,2</b>
20	Arbeit	76,8	76,3	93,7	17,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	99,1	112,0	116,7	4,7
25	Familien u. Jugend	25,4	27,0	8,1	-18,9
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>201,2</b>	<b>215,3</b>	<b>218,6</b>	<b>3,3</b>
30	Bildung	3.585,6	3.810,6	3.918,9	108,3
31	Wissenschaft. u. Forschung	52,5	56,1	57,6	1,5
32	Kunst und Kultur	20,9	21,8	22,3	0,6
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.658,9</b>	<b>3.888,5</b>	<b>3.998,8</b>	<b>110,3</b>
40	Wirtschaft	138,8	143,5	146,0	2,5
41	Mobilität	87,0	88,7	94,1	5,4
42	Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	181,9	195,9	190,6	-5,2
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>407,7</b>	<b>428,1</b>	<b>430,8</b>	<b>2,7</b>
<b>Summe</b>		<b>9.999,4</b>	<b>10.528,7</b>	<b>10.758,2</b>	<b>229,5</b>

ohne Personalämter - Struktur der Untergliederungen Erfolg 2020 vor BMG Novelle 2021

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) erhöhten sich im Zeitraum Jänner bis August 2021 zum Vorjahr um 3,6% bzw. 236,8 Mio. €. Nach Berechnungen des BMKOES entfallen in diesem Zeitraum 74,8 Mio. € auf zusätzliche Zahlungen aufgrund der 2. Dienstrechtsnovelle 2019. Bedingt durch Urteile des EUGH und einer rechtlichen Neuregelung des Besoldungsdienstalters kommt es im Rahmen dieser Reform in vielen Fällen zu einer höheren Einstufung im Gehaltsschema. Diese wirkt sich auch einige Jahre rückwirkend aus, wodurch eine Nachzahlung erforderlich wird. Diese Mehrauszahlungen von 74,8 Mio. € für die höhere Einstufung und für die Nachzahlungen entsprechen dem prognostizierten Kostenniveau für das bisher umgesetzte Ausmaß an Neufeststellungen. Weitere wesentliche Faktoren der Steigerung der Personalauszahlungen waren die Gehaltserhöhung 2021 (+1,45%), der Anstieg der Beschäftigten (+0,5% Zuwachs beim durchschnittlichen Personalstand), deutlich steigende Mehrleistungsvergütungen (im besonderem Untergliederung (UG) 11 Inneres und UG 30 Bildung) sowie höhere Erschwernis- und Gefahrenzulagen. In früheren Jahren ergaben sich aus Änderungen der Alters- und Qualifikationsstruktur relativ hohe Steigerungen bei den Personalauszahlungen - dies war zuletzt nicht zu beobachten.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2022 mit 10.501,6 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2021 um 2,2%. Die betragsmäßig größten Steigerungen gegenüber BVA 2021 werden bei UG 30 Bildung (+102,3 Mio. €), UG 11 Inneres (+38,0 Mio. €) und bei UG 13 Justiz (+33,5 Mio. €) geplant. Die Anfang 2021 erfolgte Novellierung des Bundesministeriengesetzes führt bei UG 20 Arbeit und UG 25 Familien und Jugend gegenüber dem 2020 zu deutlichen Verschiebungen.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2022 mit 10.758,2 Mio. € budgetiert und sind damit um 256,6 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalarückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.



## 2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgliederten Unternehmen (Personalämter)

**Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG			Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz
			Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	
			2020	2021	2022	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	5,5	7,0	6,5	-0,5
11	Inneres	Mauthausen Memorial	0,1	0,2	0,2	0,0
13	Justiz	Bewährungshilfe	1,4	1,4	1,4	-0,1
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	9,0	9,2	8,0	-1,2
		Amt der Münze Österr.	0,4	0,3	0,3	0,0
		Ämter gem. Poststrukturg.	548,3	563,0	535,1	-27,9
		Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,8	2,9	2,4	-0,5
		Amt d. BH-Agentur	13,4	15,2	12,7	-2,6
		Amt f. Bundespens.	3,9	3,6	3,6	0,0
		Amt der Bundesimmobilien	10,1	11,3	10,4	-0,9
17	Öffentlicher Dienst und Sport	Amt d. Bundessporteinrichtungen	0,2	0,2	0,1	0,0
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	0,6	5,8	3,7	-2,1
	<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>594,8</b>	<b>620,1</b>	<b>584,3</b>	<b>-35,7</b>
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	3,3	3,5	3,0	-0,5
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	9,2	10,2	10,0	-0,2
	<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>12,5</b>	<b>13,7</b>	<b>13,0</b>	<b>-0,7</b>
30	Bildung	BIFIE und Bibliothekenverbund	0,1	0,0	0,0	0,0
31	Wissenschaft	Ämter Universitäten	385,0	434,2	424,5	-9,7
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	4,8	7,4	5,9	-1,5
		Amt der Bundestheater	2,4	3,3	2,9	-0,4
	<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>392,3</b>	<b>444,9</b>	<b>433,3</b>	<b>-11,5</b>
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,4	0,4	0,0
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,8	1,3	1,2	-0,1
41		Amt der via Donau-ÖWD	2,1	2,9	2,8	-0,1
		Umweltbundesamt	3,4	4,5	4,2	-0,3
42	Landw., Regionen u. Tourismus	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1	0,1	0,0
		Spanische Hofreitschule	0,5	0,6	0,5	-0,1
		Umweltbundesamt	0,3	0,0	0,0	0,0
		AGES (UG 42)	8,4	9,4	9,4	0,0
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
		BA u. FZ Wald	5,4	5,9	5,9	0,0
	<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>21,4</b>	<b>25,2</b>	<b>24,7</b>	<b>-0,5</b>
	<b>Summe</b>		<b>1.021,0</b>	<b>1.103,8</b>	<b>1.055,3</b>	<b>-48,5</b>

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Im BVA-E 2022 sind für die Personalämter 1.055,3 Mio. € an Personalauszahlungen geplant (Ergebnisrechnung: 1.055,1 Mio. € Personalaufwand). Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (535,1 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (424,5 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

**Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg Auszahlung 2020</b>	<b>BVA Auszahlung 2021</b>	<b>BVA-E Auszahlung 2022</b>	<b>Differenz 2021/2022</b>
Allgemeinbildende Pflichtschulen	4.156,6	4.307,4	4.399,8	92,4
Berufsbildende Pflichtschulen	171,6	186,4	193,0	6,6
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	44,8	45,8	46,8	1,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.373,1</b>	<b>4.539,7</b>	<b>4.639,6</b>	<b>99,9</b>

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Zuletzt erhöhten sich im Zeitraum 1-8/2021 im Vergleich zum Vorjahr die Auszahlungen um 2,1%. Die Steigerung ist auf die Förderstunden zum Ausgleich von Bildungsverlusten, die Gehaltserhöhung, das Schülerinnen- und Schülermehr, die Gesetzesänderung im Zusammenhang mit dem Vorrückungsstichtagen und das neue Dienstrecht zurückzuführen. Im BVA-E 2022 sind für aktive Landeslehrpersonen 4.639,6 Mio. € budgetiert - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (4.399,8 Mio. €) aus. Im Vergleich zum BVA 2021 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 99,9 Mio. € bzw. 2,2%. Diese Entwicklung ist insbesondere auf allgemeine Bezugserhöhungen, das Dienstrecht NEU, den Struktureffekt, den Ersatz von Bundeslehrpersonal durch Landeslehrpersonal an Mittelschulen sowie die Sommerschule zurückzuführen.

## **2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2022 bis 2025**

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2025 mit 2021 einen Anstieg um 891 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Justiz (+55), Finanz (+54) und Bildung (+747). Neben diesen Schwerpunktsetzungen werden technische Anpassungsnotwendigkeiten des Personalplans im BFRG nachgezogen.

Im Bereich der Obersten Organe wird grundsätzlich ein weitestgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. In der Parlamentsdirektion werden +15 zusätzliche Planstellen für unterschiedliche Bereiche (Services, Kommunikation, EU/Internationales, IT) vorgesehen. Im Verfassungsgerichtshof erfolgt eine geringfügige Aufstockung (+2 Planstellen), ebenso in der Volksanwaltschaft (+2 Planstellen für 2022 und 2023; Reduktion um 3 Planstellen ab 2024 aufgrund zu erwartender degressiver Anfallszahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes wird beibehalten).

Im Bereich des Bundeskanzleramtes erfolgt eine Aufstockung um +15 Planstellen schwerpunktmäßig für die Bereiche Frauen, Kultus und Integration.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird nach massiven Planstellenaufstockungen bis in das Jahr 2021 ab 2022 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. Die im Vergleich zur Ressortgröße geringfügige Planstellenreduktion von -29 (UG 11) Planstellen ist auf Arbeitsplatzbewertungsänderungen zurückzuführen. Im Bereich der UG 18 (-50 Planstellen) wird die aus der alten Finanz-

rahmenplanung festgelegte Reduktion fortgeschrieben, die durch interne Umschichtungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur bedingt war.

Nach umfangreichen Planstellenaufstockungen im Jahr 2020 und 2021 sind in der Justiz ab 2022 weiter +55 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Die Bereiche umfassen dabei etwa die Stärkung der IT, den weiteren Ausbau der juristischen Kapazitäten zum Abbau von Verfahrensrückständen im Asylbereich am Bundesverwaltungsgericht, die Stärkung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug bzw. die Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Im Bereich Finanzen erfolgt nach einer Erhöhung im Jahr 2021 ein weiterer Ressourcenausbau mit zusätzlichen +54 Planstellen (davon +9 aus Mobilitätsprogrammen). Der Mehrbedarf ergibt sich durch den geplanten Aufbau des nationalen Emissionshandelsystems sowie zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich der Zollverwaltung (steigendes E-Commerce-Aufkommen; BREXIT).

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt insgesamt eine Aufstockung von +14 Planstellen mit Schwerpunkten in den Bereichen Förderkontrolle, Diversität, Inklusion und Digitalisierung.

Im Bundesministerium für Arbeit werden +10 zusätzliche Planstellen zur Einrichtung von Revisionsstrukturen und anderer administrativer Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden +6 zusätzliche Ressourcen für verschiedene Bereiche vorgesehen. Durch technische Planstellenrückführungen aus einem Verwaltungsübereinkommen aus Vorperioden mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (-5 von 2022 auf 2023) erscheint in saldierter Betrachtung jedoch nur eine „Nettovermehrung“ von +1 Planstelle.

Im Bildungsbereich findet die quantitativ umfangreichste Planstellenvermehrung in der Höhe von +747 Planstellen bis 2025 statt. Schwerpunkte dabei sind die fortgesetzte stufenweise Einführung des Ethikunterrichts (+501 Planstellen bis 2025) sowie die Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 (+200 Planstellen bis 2025). Weitere Ressourcenaufstockungen erfolgen im Bereich der IT-Systembetreuung und im Verwaltungsbereich an den Bundesschulen.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft erfolgt eine personelle Stärkung im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde sowie weiterer Bereiche. Bedingt durch technische Anpassungen beträgt die Erhöhung saldiert +5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +10 zusätzliche Planstellen zum Kompetenzaufbau in diversen Bereichen vorgesehen.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfordern Schwerpunkte im Bildungsbereich (+18 Lehrpersonen, +12 Erziehungsdienst) zusätzliche personelle Ressourcen. Zusätzliche Planstellen werden auch im Bereich des Tourismus (+10) sowie zur Einrichtung einer Erstanlaufstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Bereich der Lebensmittelnahversorgung (+3 Planstellen) vorgesehen. Bedingt durch technische Anpassungen beträgt die Erhöhung saldiert +40 Planstellen.

## 2.5 Personalplan 2022

**Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PISt-Verzeichnis 1a)**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2018 <sup>*)</sup>	PP 2019 <sup>**)</sup>	Veränderung		PP 2021 <sup>****)</sup>	Veränderung		PP 2022	Veränderung
				2018/2019	2019/2020		2020/2021	2021/2022		
01	Präsidentschaftskanzlei	83	83	0	85	2	85	0	85	0
02	Bundesgesetzgebung	430	450	20	470	20	470	0	485	15
03	Verfassungsgerichtshof	102	102	0	105	3	105	0	107	2
04	Verwaltungsgerichtshof	203	203	0	202	-1	202	0	202	0
05	Volksanwaltschaft	78	78	0	89	11	90	1	92	2
06	Rechnungshof	323	323	0	323	0	323	0	323	0
10	Bundeskanzleramt	716	748	32	743	-5	754	11	769	15
11	Inneres	34.215	35.406	1.191	36.597	1.191	37.629	1.032	37.600	-29
12	Äußeres	1.318	1.269	-49	1.249	-20	1.249	0	1.249	0
13	Justiz	12.076	11.871	-205	12.166	295	12.194	28	12.249	55
14	Militärische Angelegenheiten	21.897	21.880	-17	21.868	-12	21.858	-10	21.853	-5
15	Finanzverwaltung	11.986	11.993	7	11.749	-244	11.849	100	11.903	54
17	Öffentlicher Dienst und Sport	230	243	13	274	31	280	6	294	14
18	Fremdenwesen	1.748	1.750	2	1.782	32	1.631	-151	1.581	-50
20	Arbeit	411	401	-10	390	-11	625	235	635	10
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.486	1.280	-206	1.257	-23	1.292	35	1.298	6
25	Familie und Jugend	119	297	178	297	0	109	-188	109	0
30	Bildung	45.308	45.267	-41	45.387	120	45.437	50	45.768	331
31	Wissenschaft und Forschung	714	694	-20	680	-14	682	2	682	0
32	Kunst und Kultur	303	303	0	303	0	303	0	306	3
40	Wirtschaft	2.143	2.092	-51	2.031	-61	2.034	3	2.039	5
41	Mobilität	1.002	1.127	125	1.194	67	1.220	26	1.230	10
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.786	2.631	-155	2.590	-41	2.596	6	2.636	40
<b>Gesamtsumme</b>		<b>139.677</b>	<b>140.491</b>	<b>814</b>	<b>141.831</b>	<b>1.340</b>	<b>143.017</b>	<b>1.186</b>	<b>143.495</b>	<b>478</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2017, <sup>\*\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2020, <sup>\*\*\*\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2021

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

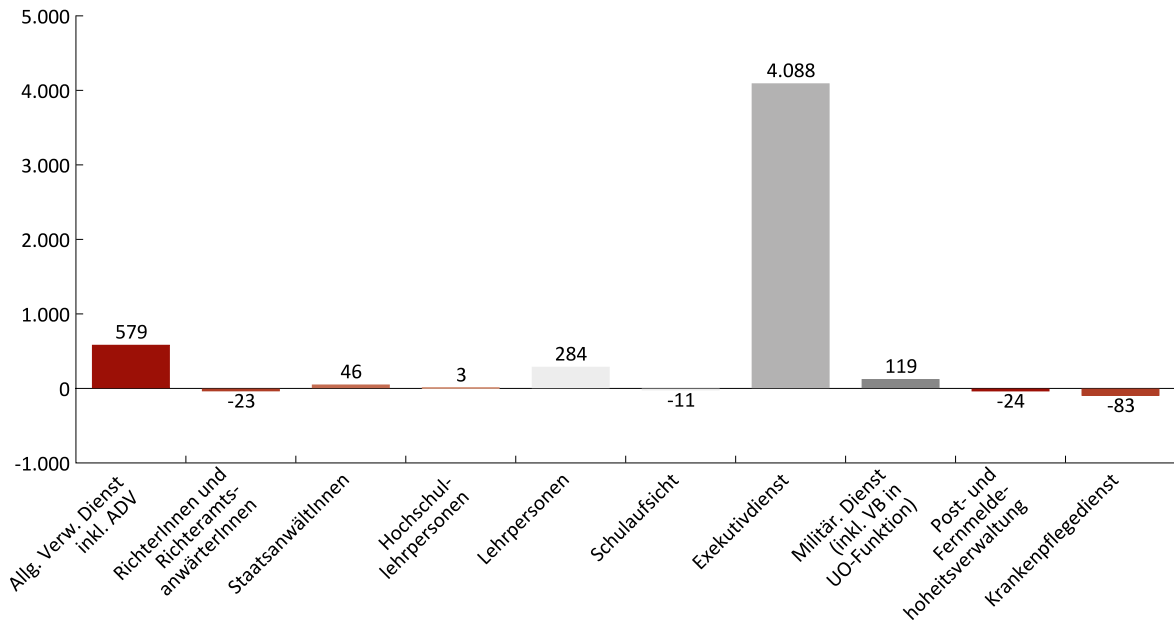
Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlages nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundeskanzleramt, welches aus der UG 10 Bundeskanzleramt und der UG 25 Familie und Jugend besteht. Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das Bundesministerium (BM) für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Fremdenwesen), das BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 öffentlicher Dienst und Sport, UG 32 Kunst und Kultur) sowie das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 Bildung und UG 31 Wissenschaft und Forschung).

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2022 sind insgesamt 143.495 Planstellen vorgesehen. Mit 45.768 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.600 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.853 Planstellen für 2022. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Anzahl der Planstellen um 478 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 30 um zusätzliche 331 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Lehrpersonen vorgesehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2017 und 2022:

**Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2017 - 2022**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen



## Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 <sup>1)</sup>	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 <sup>2)</sup>	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 <sup>3)</sup>	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 <sup>4)</sup>	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 <sup>5)</sup>	23.520	160.797
2017	138.517 <sup>6)</sup>	22.109	160.626
2018	139.677 <sup>7)</sup>	20.511	160.188
2019	140.491 <sup>7)</sup>	20.053	160.544
2020	141.831 <sup>7)</sup>	17.006	158.837
2021	143.017 <sup>7)</sup>	15.764	158.781
2022	143.495 <sup>8)</sup>	14.864	158.359

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Ausgliederung der Universitäten (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

<sup>2)</sup> Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil

<sup>3)</sup> Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

<sup>5)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

<sup>8)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2022 sind nunmehr 14.864 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2021 um 900 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weitergeführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### **Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)**

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

## 2.6 Pensionen der Untergliederung 23

**Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2021/2022</b>
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	9.876,6	10.252,5	10.516,9	264,3
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.489,5	4.676,3	4.829,8	153,5
23.01.02 - Post	1.269,8	1.303,7	1.276,9	-26,8
23.01.03 - ÖBB	2.065,4	2.085,2	2.100,4	15,3
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	2.051,8	2.187,3	2.309,7	122,4
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	223,7	232,3	236,0	3,7
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	114,6	118,7	120,4	1,8
23.02.02 - Post	36,7	38,6	38,3	-0,3
23.02.03 - ÖBB	46,2	47,9	49,0	1,1
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	26,3	27,2	28,2	1,0
<b>Summe Auszahlungen der UG 23</b>	<b>10.100,3</b>	<b>10.484,8</b>	<b>10.752,8</b>	<b>268,0</b>
<b>Einzahlungen der UG 23</b>	<b>2.165,0</b>	<b>2.079,4</b>	<b>2.029,7</b>	<b>-49,7</b>

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2022 mit 2.029,7 Mio. € geplant, was einem Rückgang von -49,7 Mio. € bzw. um -2,4% im Vergleich zum BVA 2021 entspricht.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2019 und Erfolg 2020 wie folgt entwickelt:

**Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23**

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2019	Anteil in %	2020	Anteil in %	Differenz 2019/2020 in %	Differenz 2019/2020 absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgliederte	98.471	39,1%	100.118	39,5%	1,7%	1.647
Post	43.436	17,2%	42.745	16,8%	-1,6%	-691
ÖBB	61.137	24,3%	60.353	23,8%	-1,3%	-784
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	48.777	19,4%	50.519	19,9%	3,6%	1.742
<b>Summe</b>	<b>251.821</b>	<b>100,0%</b>	<b>253.735</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1.914</b>

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2019 auf 2020 um 1.914 auf 253.735 Personen bzw. um 0,8% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 fortsetzt.

# 3 Tabellenteil

**Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst**

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindesterhöhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%
2021	1,45%		153/2020	1,45%

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

**Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2012 <sup>3)</sup>	2013 <sup>3)</sup>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	47.835	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.461
RichterInnen und											
RichteramtsanwärterInnen	2.065	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495
StaatsanwältInnen	386	490	493	481	488	490	490	490	530	530	536
HochschullehrerInnen	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Hochschullehrpersonen			1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>	1.096 <sup>4)</sup>
Lehrpersonen	38.132	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	39.038
Schulaufsicht	325	310	310	335	332	332	332	294	321	321	321
Exekutivdienst	30.370	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.083
Militärischer Dienst											
(inkl. VB in UO-Funktion)	15.416	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.828
Post- und Fernmelde-											
hoheitsverwaltung	51	50	52	50	60	58	57	56	51	35	34
Krankenpflegedienst	227	737	738	696	697	686	666	647	603	603	603
Lehrlinge	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
<b>Summe</b>	<b>134.807</b>	<b>133.506</b>	<b>133.958</b>	<b>133.772</b>	<b>137.277</b>	<b>138.517</b>	<b>139.677</b>	<b>140.494</b>	<b>141.831</b>	<b>143.017</b>	<b>143.495</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

<sup>2)</sup> Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung der Lehrlinge zur Gänze über den Sachaufwand

<sup>3)</sup> Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

<sup>4)</sup> Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

# 4 Technischer Anhang

## 4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand

### Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

## **Struktureffekt**

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

## **Vollbeschäftigungsäquivalente**

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

## **Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand**

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.



## 4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

### **Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:**

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

### **Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):**

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

**Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):**

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

## **Diverse Übersichten:**

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes